

Tegernheim, den 20.10.2014

An
die Gemeinde Tegernheim
z.Hd. des 1. Bürgermeisters Kollmannsberger
und die Damen und Herren des Gemeinderats

Erlass von Gebühren für örtliche Vereine und öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Festen und Feiern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

wir beantragen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sinngemäß zu beschließen, dass örtliche Vereine und von der Gemeinde anerkannte Zusammenschlüsse, sowie öffentliche Einrichtungen bei der Abhaltung von Festen und Feiern von gemeindlichen Gebühren befreit werden.

Begründung:

Bei der Durchführung eines Jubiläums, eines Vereinsfest oder sonstiger öffentlichen Veranstaltung fallen für die Erteilung von Genehmigungen immer wieder Gebühren an.

Auch wenn die Erteilung von Bescheiden mit einem Verwaltungsaufwand verbunden ist und die Gebühr dafür eine Gegenleistung darstellt, wird der Kostenbescheid von den betroffenen Vereinen nicht selten als Ärgernis empfunden. Anstatt örtliche Veranstaltungen zu fördern wird die Erhebung von Gebühren vielfach als Behinderung gesehen.

Aus unserer Sicht wäre der Verzicht auf die Gebühren für Genehmigungen im Zusammenhang mit örtlichen Festen oder Feiern (Schankgenehmigung, Sondernutzungserlaubnis, Versammlungsanzeige etc.) möglich, weil

-die Vereine und örtlichen Einrichtungen für den Zusammenhalt und die Dorfgemeinschaft einen wertvollen Beitrag leisten, an dem auch die Gemeinde ein Interesse haben muss
-der Verlust, der durch den Verzicht auf Verwaltungsgebühren entsteht sich in Grenzen halten dürfte, da auch die Veranstaltungen im öffentlichen Raum nicht alltäglich sind
-die Veranstaltungen häufig einem gemeinnützigen Zweck dienen, dessen Förderung durch den Abzug der Verwaltungsgebühr gemindert wird

Aus unserer Sicht sollten allerdings folgende Voraussetzungen gelten:

- Veranstalter des Festes muss ein örtlicher Verein, ein von der Gemeinde anerkannter Zusammenschluss oder eine öffentliche örtliche Einrichtung sein
- Die Veranstaltung muss bei der Gemeinde angemeldet sein

Über eine Unterstützung unseres Antrages würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Beier